

V. Finanzen.

Im folgenden sollen unter Hinweis auf den Haupt-Rechnungsabschluß, welcher über die rubrikenmäßige Gebarung mit den eigenen Geldern der Gemeinde Aufschluß gibt, bloß die Hauptergebnisse der finanziellen Gebarung im Berichtsjahre dargestellt werden.

Eine übersichtliche systematische Darstellung der gesamten Vermögensgebarung ist im Abschnitte IX „Ökonomische Verhältnisse der Gemeinde“ des Statistischen Jahrbuches der Stadt Wien enthalten.

Es betragen (nach der laufenden Gebühr) im Berichtsjahre:

die ordentlichen Einnahmen	167,261.964 K — h
„ außerordentlichen Einnahmen	40,587.365 „ 75 „
daher die Einnahmen im ganzen	207,849.329 „ 75 „
die ordentlichen Ausgaben	155,079.007 „ 17 „
„ außerordentlichen Ausgaben	51,763.292 „ 59 „
daher die Ausgaben im ganzen	206,842.299 „ 76 „

Dem Überschusse der ordentlichen Einnahmen über die ordentlichen Ausgaben per 12,182.956 K 83 h steht demnach ein Überschuß der außerordentlichen Ausgaben über die außerordentlichen Einnahmen per 11,175.926 „ 84 „ gegenüber, so daß sich aus der Gesamtgebarung ein Einnahmenüberschuß von 1,007.029 „ 99 „ ergibt.

Eine Vergleichung der Gebarung des Berichtsjahres mit jener des Jahres 1910 zeigt, daß die ordentlichen Einnahmen des ersteren um 8,293.666 K 73 h die ordentlichen Ausgaben um 10,373.415 „ 40 „ zugenommen, die außerordentlichen Einnahmen um 10,175.456 „ 19 „ und die außerordentlichen Ausgaben um 4,915.158 „ 93 „ abgenommen haben.

Das Ergebnis der Vergleichung bei der ordentlichen und bei der außerordentlichen Gebarung nach den einzelnen Verwaltungsgruppen ist aus den nachstehenden Tabellen zu entnehmen.

Ordentliche Gebarung:

	Verwaltungsgruppe	Einnahmen				Ausgaben				
		Gebühr pro 1911		Im Vergleiche zum Vorjahre		Gebühr pro 1911		Im Vergleiche zum Vorjahre		
		K	h	+	-	K	h	+	-	
I	Verwaltung im allgemeinen	1,130.042	79	--	62.038	43	16,149.384	35	+ 1,267.547	60
II	Steuerwesen	81,730.795	70	+	2,892.123	44	2,647.069	19	+ 247.553	02
III	Gemeindevermögen	28,193.664	31	+	1,451.927	96	6,555.322	36	+ 304.029	71
IV	Gemeindeschuld	18,060.217	67	-	2,426.845	13	39,613.169	32	+ 1,179.182	07
V	Sicherheitswesen	253.136	16	+	49.256	58	3,256.935	85	+ 151.062	17
VI	Öffentliche Arbeiten	20,832.879	46	+	5,262.117	78	26,829.433	31	+ 1,878.345	68
VII	Markt- und Approvisionierungswesen	5,070.314	65	+	146.588	40	4,869.961	76	+ 622.544	83
VIII	Sanitätswesen	4,168.311	57	+	607.388	88	4,685.697	82	+ 767.508	37
IX	Armenwesen	7,102.174	39	+	359.761	21	19,017.899	38	+ 1,059.971	75
X	Kultus-Angelegenheiten	2.340	82	-	223	53	75.954	07	- 5.543	65
XI	Unterrichtswesen	269.971	31	-	6.681	72	29,938.716	88	+ 2,741.224	60
XII	Konfiskations- u. Militärangelagenheiten	396.508	72	+	21.122	29	1,065.644	13	+ 133.775	71
XIII	Einnahmen und Ausgaben für verschiedene in d. Gruppen I—XII nichtenthaltene Zwecke	51.606	45	-	831	-	373.818	75	+ 26.213	54
	Summe	167,261.964	-	+10,790.286	54	155,079.007	17	+10,378.959	05	
				- 2,496.619	81			- 5.543	65	
	Netto			+ 8,293.666	73			+10,373.415	40	

Wie sich aus dieser Zusammenstellung ergibt, übersteigt die Zunahme der ordentlichen Ausgaben jene der ordentlichen Einnahmen um 2,079.748 K 67 h und der Rückgang bei den außerordentlichen Einnahmen jenen bei den außerordentlichen Ausgaben um 5,260.297 K 26 h; hierbei ist nicht außer acht zu lassen, daß im Interesse einer gedeihlichen Bodenpolitik der Gemeinde Gründe im Werte von mehr als 5 Millionen Kronen erworben worden sind.

Nach der Kassenbewegung (Abstättung) betrug die Summe aller Einnahmen (einschließlich des anfänglichen Kasseresstes per 8,697.181 K 74 h) 272,145.948 K 45 h die Summe aller Ausgaben 259,341.546 „ 43 „ der schließliche Kasseresst 12,804.402 „ 03 „ so daß sich derselbe gegenüber dem anfänglichen Kasseresste um 4,107.220 „ 29 „ höher stellt.

Außerordentliche Gebarung:

Verwaltungsgruppe	Einnahmen				Ausgaben						
	Gebühr pro 1911		Im Vergleiche zum Vorjahre		Gebühr pro 1911		Im Vergleiche zum Vorjahre				
	K	h	+	-	K	h	+	-			
I Verwaltung im allgemeinen	—	—	—	—	51.938	95	—	34.037	01		
II Steuerwesen	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
III Gemeindevermögen	23,882.551	41	+	3.067	30	33,093	541	10	+	6,225.707	42
IV Gemeindefchuld	1,419.116	09	+	1,264.735	11	—	—	—	—	—	—
V Sicherheitswesen	69.466	64	—	142.136	56	72.350	72	—	146.718	31	—
VI Öffentliche Arbeiten	11,753.822	15	—	11,856.197	72	12,857.180	04	—	11,752.618	78	—
VII Markt- und Approvisionierungswesen	552.403	39	—	19.816	68	562.405	43	—	48.496	—	—
VIII Sanitätswesen	248.808	45	—	311.871	70	1,007.129	70	—	323.845	35	—
IX Armenwesen	235.520	08	+	36.138	77	412.859	55	+	75.753	03	—
X Kultus-Angelegenheiten	—	—	—	—	—	10.000	—	+	10.000	—	—
XI Unterrichtswesen	—	—	—	—	—	25.000	—	—	50.000	—	—
XII Konfiskations- u. Militär-Angelegenheiten	—	—	—	—	—	307.504	37	+	288.797	22	—
XIII Einnahmen und Ausgaben für verschiedene in d. Gruppen I—XII nicht enthaltene Zwecke	2,425.677	54	+	850.625	29	3,363.382	73	+	840.298	85	—
Summe	40,587.365	75	+	2,154.566	47	51,763.292	59	+	7,440.556	52	—
				—12,330.022	66	—	—	—	—12,355.715	45	—
Netto				—10,175.456	19				— 4,915.158	93	—

Ein bedeutender Teil der Gesamtausgaben diente dazu, eine Vermehrung des Gemeindegutes und des Gemeindevermögens und eine Verminderung der Gemeindefchuld herbeizuführen.

Es vermehrte sich nämlich der Wert der

öffentlichen Straßen und Plätze um	3,991.900	K	—	h
Kanäle und überwölbten Bäche "	1,679.800	"	—	"
Brücken und Stege um	814.400	"	—	"
Wasserleitungen u. öffentl. Brunnen um	5,455.500	"	—	"
Gartenanlagen um	557.600	"	—	"
Strombäder um	110.700	"	—	"
Anstandsorte um	4.600	"	—	"

Der Wert des Gemeindegutes hat sich demnach im ganzen um 12,614.500 K — h erhöht.

Der Wert des unbeweglichen Gemeindevermögens erfuhr eine Vermehrung in dem Werte:

der zinstragenden Realitäten um	4,172.040 K — h
„ Amts- und Anstaltsgebäude um	2,736.210 „ — „
„ Schulgebäude um	4,483.110 „ — „
„ Gebäude für gemischte Zwecke um	14.690 „ — „
„ Steingewerke um	53.980 „ — „
„ städtischen Gründe um	7,435.430 „ — „
„ städtischen Unternehmungen, und zwar:	
„ städtischen Gaswerke um	8,596.108 „ 09 „
„ städtischen Straßenbahnen um	6,823.227 „ 72 „
des Brauhauses der Stadt Wien um	420.907 „ 03 „
der städtischen Leichenbestattung um	100.000 „ — „
in Summe demnach um	34,835.702 „ 84 „

Unter Berücksichtigung der an das Investitions-Anlehen vom Jahre 1908 aus den Einnahmen des städtischen Elektrizitätswerkes und der städtischen Stellwagenunternehmung rückersetzten Beträge von 42.454 K 80 h, bzw. 326.067 K 23 h beträgt daher die Werterhöhung des unbeweglichen Gemeindevermögens insgesamt 34,467.180 K 81 h.

Die Vermehrung des beweglichen Vermögens betrug bei den Reserven

der „Gemeinde Wien — städtische Gaswerke“	203.488 K 98 h
„ „Gemeinde Wien — städtische Elektrizitätswerke“	432.461 „ 91 „
„ „Gemeinde Wien — städtische Leichenbestattung“	63.187 „ 68 „
bei den Werteffekten (beim Stammvermögen)	143.776 „ 11 „
„ „ Aktivforderungen	54.427 „ 37 „
beim Anteil der Gemeinde Wien an den Aktiven des Donau- regulierungsfonds	2,688.233 „ 65 „
bei den Gerechtfamen	33.800 „ — „

Dagegen haben sich der Bestand des 285 Millionen Kronen-(Investitions-)Anlehens vom Jahre 1902 um 5,238.878 „ 33 „
und der Bestand des 360 Millionen Kronen-(Investitions-)Anlehens vom Jahre 1908 um 23,999.729 „ 36 „
vermindert, so daß das gesamte privatrechtliche Vermögen im Jahre 1911 eine Erhöhung um 8,847.948 „ 82 „
erfahren hat.

Zur Tilgung der Gemeindegeldanlehen und sonstigen Passivkapitalien wurden aus den laufenden Einnahmen verwendet, u. zw.:

für Rückzahlung des 25 Millionen Gulden-Anlehens	2,576.630 K — h
„ „ „ 10 „ „ Goldanlehens	982.810 „ — „
„ „ „ 30 „ „ Prämienanlehens	1,256.400 „ — „
„ „ „ 35 „ „ Kronen-Anlehens	76.466 „ 52 „
„ „ „ 60 „ „	118.134 „ — „

für Rückzahlung des 30 Millionen Kronen-Anlehens	52.400 K — h
„ „ „ 285 „ „	462.634 „ — „
„ „ „ 360 „ „	250.640 „ — „
dann zur Rückzahlung sonstiger Privat-Passivkapitalien	1,547.301 „ 63 „
ferner zur Tilgung des auf die Gemeinde Wien entfallenden Drittels der beiden Donauregulierungs-Anlehen vom Jahre 1870 und 1878 und	
zur Tilgung des auf die Gemeinde Wien entfallenden Anteiles (8 1/3 %) des Donauregulierungs-Anlehens vom Jahre 1899 zusammen	756.399 „ — „
zur Tilgung des auf die Gemeinde Wien entfallenden Anteiles an dem gemeinsamen Anlehen für öffentliche Verkehrsanlagen	138.650 „ 62 „
zur Tilgung des Anteiles der Gemeinde Wien an dem sogenannten Anglès'schen Anlehen (1809)	4.110 „ — „
zusammen	8,222.575 K 77 h
Dagegen wurden Privatpassivkapitalien im Betrage von aufgenommen, so daß sich im Jahre 1911 die Gemeinde- schuld um	1,419.116 „ 68 „
vermindert hat.	6,803.459 „ 09 „

Am Schlusse des Jahres waren von den älteren Gemeindefschulden (25, 10 und 30 Millionen Gulden) 105,484.000 K, von den neueren (35, 60, 30, 285 Millionen Kronen und I. Emission per 200 Millionen des 360 Millionen Kronen-Anlehens) 7,100.000 K zurückgezahlt.

Die Hauptsumme der Aktiva des Gemeindevermögens betrug am Ende des Jahres 792,947.985 K 39 h, das ist gegenüber dem Vorjahre mehr um 13,503.686 K 86 h.

Von den Aktiven entfielen:

auf das Stammvermögen	714,693 768 K 97 h
„ „ kurrente Vermögen	78,254.216 „ 42 „

Hievon entfielen:

a) beim Stammvermögen:

auf das unbewegliche Vermögen	261,555.840 K — h
„ Investitionen für die städtischen Unternehmungen	370,725.491 „ 21 „
„ Wertpapiere	5,564.493 „ 49 „
„ die Aktioforderungen	797.833 „ 72 „
„ den Bestand des 285 Millionen Kronen-Anlehens vom Jahre 1902 (Investitionsanlehens)	9,755.320 „ 48 „
„ den Bestand des 360 Millionen Kronen-Anlehens vom Jahre 1908 (Investitionsanlehens)	42,948.137 „ 73 „
„ Reserven*)	3,867.495 „ 67 „
„ den Anteil der Gemeinde Wien an den Aktiven des Donau- regulierungsfonds	18,373.756 „ 67 „
„ Gerechtfame	1,105.400 „ — „

*) Ohne Berücksichtigung der Abschreibungsreserve der städtischen Gaswerke per 19,322.751 K 99 h, der städtischen Elektrizitätswerke per 21,225.826 K 67 h, des Erneuerungsfonds der städtischen Straßenbahnen per 8,343.625 K 60 h und des Reservefonds der städtischen Leichenbestattung per 70.000 K, da diese Unternehmungen ohne Wertabschreibungen zu Buche stehen.

b) beim kurrenten Vermögen:

auf die Kassenbestände	12,804.402 K 02 h
„ Aktivrückstände bei den reellen Einnahmen	13,082.033 „ 18 „
„ „ „ durchlaufenden Einnahmen	23,396.882 „ 55 „
„ Mobilien und sonstige Inventarialgegenstände	28,845.778 „ 46 „
„ Aktivforderungen	125.120 „ 21 „
Auf Evidenzposten entfielen	2,093.389 K 65 h.
Die Aktiva haben sich daher gegenüber dem Vorjahre	
beim Stammvermögen um	8,847.948 „ 82 „
„ kurrenten Vermögen um	4,655.738 „ 04 „
zusammen um	13,503.686 „ 86 „

vermehrt.

Die Hauptsumme der Passiva des Gemeindevermögens bezifferte sich zu Ende des Jahres auf 748,804.758 K 65 h. Davon entfielen auf das Stammvermögen 726,339.637 K 25 h, auf das kurrente Vermögen 22,465.121 K 40 h.

Es haben sich demnach gegenüber dem Vorjahre die Passiva des Stammvermögens um 2,169.221 K 15 h vermindert und die Passiva des kurrenten Vermögens um 4,059.401 „ 10 „ erhöht.

Von den Passiven entfielen:

a) beim Stammvermögen auf:

Anlehen (25 Millionen Gulden)	3,748.000 K — h
„ (10 „ „	3,188.000 „ — „
„ (30 „ „	17,580.000 „ — „
„ (35 „ „ Kronen)	33,960.000 „ — „
„ (60 „ „	58,800.000 „ — „
„ (30 „ „	29,520.000 „ — „
„ (285 „ „	281,360.000 „ — „
„ (360 „ „ I. Emission)	199,260.000 „ — „
auf den Anteil der Gemeinde Wien an der Schuld des Donau-	
regulierungsfonds	8,944.251 „ 32 „
auf den Anteil der Gemeinde Wien an dem gemeinsamen	
Anlehen für öffentliche Verkehrsanlagen in Wien	52,844.964 „ 78 „
auf den Anteil der Gemeinde Wien an dem sogenannten	
Angloösterreichischen Anlehen	150.600 „ — „
auf Privat-Passivkapitalien*)	26,169.743 „ 25 „
auf Passivforderungen**)	10,814.077 „ 90 „

b) beim kurrenten Vermögen auf:

Passivrückstände bei den reellen Ausgaben	16,962.508 K 10 h
„ „ der durchlaufenden Gehabung	5,502.613 „ 30 „

*) Darunter hauptsächlich die von den einverleibten Vorortgemeinden aufgenommenen Darlehen.

**) Schuld der eigenen Gelder an die Einquartierungsgelder, Kauffchillingsreste und Betriebsabgang beim Brauhaus der Stadt Wien.

Das reine Aktivum des Gesamtvermögens betrug 44,143.226 K 74 h
 u. zw. entfiel auf das Stammvermögen ein reines Passivum von 11,645.868 „ 28 „
 auf das Kurrentvermögen ein reines Aktivum von 55,789.095 „ 02 „

Das Aktivum des Gesamtvermögens zeigt gegenüber dem
 Vorjahre eine Erhöhung um 11,613.506 „ 91 „

Es trat nämlich beim Kurrentvermögen eine Erhöhung
 um 596.336 „ 94 „

hingegen beim Stammvermögen eine Verminderung des Pas-
 sivums um 11,017.169 „ 97 „
 ein.

Der Wert des Gemeindegutes betrug mit Ende des
 Jahres 376,279.600 „ — „

gegenüber dem im Verwaltungsjahre 1910 ausgewiesenen
 Werte von 363,665.100 „ — „

Auch im Berichtsjahre hatte die Gebarung mit den restlichen Beständen des
 285 Millionen Kronen-Anlehens und den Geldern der im Jahre 1908 begebenen
 I. Emission des 360 Millionen Kronen-Anlehens einen wesentlichen Einfluß auf die
 außerordentliche Gebarung des Gemeindehaushaltes.

Von den Investitionskrediten des ersteren Anlehens wurden in Anspruch
 genommen für:

1. Bau der II. und Erweiterung der I. Kaiser Franz Joseph-Hochquellenleitung	5,412.982 K 72 h
2. Ergänzung des Rohrnetzes der Wientalwasserleitung	2.703 „ 40 „
3. Brückenbauten	182.584 „ 05 „
4. Einlösung von Realitäten zu Straßenzwecken	238.072 „ 58 „
5. Straßenherstellungen und Erwerbung von Stein- und Schotterbrüchen	62.245 „ 81 „
6. Straßen säuberungsobjekte und Requisiten	137.606 „ 05 „
7. Ausgestaltung des MarktweSENS	13.085 „ 11 „
8. Friedhofserweiterungen und Bauten am Zentral- friedhofe	616 „ 32 „
Insgesamt demnach	6,049.896 K 04 h

Hievon sind jedoch die Einnahmen
 für Rechnung des Baukontos, betreffend
 die Ergänzung des Rohrnetzes der Wiental-
 wasserleitung per 3.434 K 38 h
 und die Einnahmen anlässlich des Verkaufes
 von zur Straßenverbreiterung erworbenen
 Realitäten per 807.583 „ 33 „ 811.017 K 71 h
 in Abzug zu bringen, so daß die Summe der Nettoausgaben 5,238.878 K 33 h
 beträgt.

Da bis Ende 1911 Investitionskredite mit dem Betrage von 259,569.679 K 52 h
 beansprucht wurden, verbleibt von dem anfänglichen Kredite per 269,325.000 „ — „
 ein verfügbarer Kreditrest von 9,755.320 „ 48 „
 welcher sich auf die einzelnen Investitionszweige in folgender Weise verteilt:

Bau der II. Kaiser Franz Joseph-Hochquellenleitung, Erweiterung der I. Kaiser Franz Joseph-Hochquellenleitung und Ergänzung des Rohrnetzes	3,808.519 K 67 h
Ergänzung des Rohrnetzes der Wientalwasserleitung	2,244.102 „ 41 „
Einlösung von Realitäten zu Straßenzwecken	812.258 „ 39 „
Straßenherstellungen und Erwerbung von Stein- und Schotterbrüchen	123.882 „ 39 „
Ausgestaltung des MarktweSENS	87.085 „ 28 „
Friedhoferweiterungen und Bauten auf dem Zentralfriedhofe	192.832 „ 78 „
Bau eines städtischen Museums	2,461.639 „ 56 „
Reserve	25.000 „ — „

Wie bereits erwähnt, übte auch die Aufnahme des 360 Millionen Kronen-Anlehens einen wesentlichen Einfluß auf die außerordentliche Gebarung des Gemeindehaushaltes aus.

Die Anlehensaufnahme erfolgte auf Grund des Beschlusses des Gemeinderates vom 10. Jänner 1908, Z. 8 und des n.-ö. Landesgesetzes vom 12. Juni 1908, L.-G.-u. B.-Bl. Nr. 103, durch welches die Gemeinde Wien ermächtigt wurde, ein Anlehen aufzunehmen, welches mit höchstens 4 von Hundert zu verzinsen und längstens innerhalb 90 Jahren zu tilgen ist, und welches die Nominalhöhe von 360 Millionen Kronen der mit dem Gesetze vom 2. August 1892, R.-G.-Bl. Nr. 126, festgestellten Währung nicht überschreiten darf. Zufolge Gemeinderatsbeschlusses vom 23. Juni 1908 erfolgte die erste Emission im Betrage von 200 Millionen Kronen Nominale. Ein Teilbetrag von 150 Millionen Kronen Nominale wurde am 23. Juni 1908 und der Restbetrag von 50 Millionen Kronen am 1. Jänner 1910 zum Kurse von $95\frac{1}{8}\%$ mit dem Gesamterlösbetrage von 190,250.000 K an die k. k. priv. österr. Bodenkreditanstalt und an die k. k. priv. österr. Länderbank begeben.

Von dem Ende 1910 verbliebenen Bestände an Geldern dieses Anlehens per 66,947.867 K 09 h wurden in Anspruch genommen:

I. Für den Bau von Amtshäusern	814.163 K 16 h
II. Für Grund- und Häusererwerbungen, für Kasernentransaktionen, für den Wald- und Wiesengürtel	994.092 „ 85 „
III. Für die städtischen Gaswerke	7,903.248 „ 40 „
IV. Für die städtischen Straßenbahnen	6,345.708 „ 62 „
V. Für das Brauhaus der Stadt Wien	420.907 „ 03 „
VI. Für Feuerwehrzwecke	69.198 „ 94 „
VII. Für Pflasterungen und Erwerbung von Stein- und Schotterbrüchen	2,292.935 „ 58 „
VIII. Für Kanalisierungen	683.743 „ 87 „
IX. Für Straßensäuberungszwecke sowie für die Beseitigung und Verwertung der Abfallstoffe	565.940 „ 77 „
X. Für Gartenanlagen	276.912 „ 39 „
XI. Für Brückenbauten	587.269 „ 49 „
XII. Für Approvisionierungszwecke, für Markt- und Veterinärzwecke, für das Lagerhaus, für Kohlenversorgung	538.989 „ 36 „
XIII. Für Friedhofszwecke	223.574 „ 35 „
XIV. Für das Kaiserjubiläumsspital	2,160.007 „ 35 „

XV. Für den Ausbau der städtischen Versorgungshäuser und Wohlfahrtseinrichtungen (Waisenpflege, Kinderfürsorge und Volksbildung)	223.593 K 80 h
XVI. Für den Bau eines technischen Museums für Industrie und Gewerbe	250.000 „ — „
Zusammen daher	24,350.285 K 96 h
Abzüglich eines Einnahmebetrages per	40.385 „ 14 „
für Rechnung des Baukontos der städtischen Elektrizitätswerke und einer Netto-Einnahme von	310.171 „ 46 „
für Rechnung der Stellwagen-Unternehmung wurden daher insgesamt	23,999.729 „ 36 „
verausgab.	
Von dem anfänglichen Bestande per	66,947.867 „ 09 „
verbleiben demnach mit Ende 1911	42,948.137 „ 73 „

Zur Deckung der durch die eigenen Einnahmen der Gemeinde Wien nicht bedeckten Ausgaben wurde zufolge Beschlusses des Gemeinderates vom 16. Dezember 1910 für das Jahr 1911 die Festsetzung der Gemeindeumlagen in der bisherigen Weise vorgenommen, und zwar: 25 Heller von jeder Krone der landesfürstlichen Grundsteuer, der landesfürstlichen Hauszinssteuer, der landesfürstlichen Rentensteuer und der landesfürstlichen zuschlagspflichtigen Besoldungssteuer von höheren Dienstesbezügen; 27 Heller von jeder Krone der landesfürstlichen allgemeinen Erwerbsteuer der I. und II. Klasse und der Erwerbsteuer von den der öffentlichen Rechnungslegung unterworfenen Unternehmungen; 20 Heller von jeder Krone der landesfürstlichen allgemeinen Erwerbsteuer der III. und IV. Klasse; 30 Heller zur 5%igen Steuer vom Zinsertrage der von der Hauszinssteuer befreiten Gebäude; der städtische Zuschlag zur landesfürstlichen Verzehrungssteuer, und zwar im Ausmaße von 30% für sämtliche Artikel des Verzehrungssteuer-Tarifes mit Ausnahme des Bieres in den Bezirken I bis XX, im Ausmaße von 100% für Bier in den Bezirken I bis XX, und im Ausmaße von 30% zur staatlichen Abfindung für Fleisch und Wein im Abfindungsbezirke „Kaisermühlen“ und im XXI. Bezirke; $3\frac{3}{4}$ Heller von jeder Krone des Mietzinses als Umlage für allgemeine Gemeindezwecke; $4\frac{1}{2}$ Heller von jeder Krone des Mietzinses als Umlage für Volksschulzwecke; $\frac{1}{10}$ Heller von jeder Krone des Mietzinses als Militäreinquartierungsbeitrag; die Vorspannumlage im Betrage von 30 Hellern für jedes vorspannspflichtige Pferd.

Durch das Gesetz vom 27. Dezember 1909, L.-G.- u. V.-Bl. Nr. 1 ex 1910, erfolgte mit der Wirksamkeit vom 1. Jänner 1910 eine Regulierung der Bestimmungen über die Bierkonsumauflage in einigen Gebietsteilen des XXI. Bezirkes, indem die bisher mit 3 K 40 h für jeden Hektoliter festgesetzte Abgabe auf den Betrag von 2 K für jeden Hektoliter herabgesetzt, gleichzeitig aber das Recht der Gemeinde zur Einhebung dieser Abgabe auf alle außerhalb des geschlossenen Verzehrungssteuergebietes gelegenen Gebietsteile ausgedehnt wurde.

Das Gesetz vom 27. Juni 1910, L.-G.- u. V.-Bl. Nr. 144, räumte der Gemeinde das Recht ein, ab 1. September 1910 eine höhere Abgabe von gebrannten geistigen Flüssigkeiten einzuhoben, und zwar für gebrannte geistige Flüssigkeiten, deren Alkoholgehalt mit dem vorgeschriebenen Alkoholometer erhoben werden kann, 36 h (bisher 16 h) pro Hektolitergrad, von gebrannten geistigen Flüssigkeiten, deren Alkoholgrad mit dem

vorgeschriebenen Alkoholometer nicht erhoben werden kann, 19 K 80 h (bisher 8 K 80 h) für jeden Hektoliter, und von alkoholischen Essenzen 25 K 20 h für jeden Hektoliter.

Wie alljährlich wurden auch im Berichtsjahre vom Gemeinderate Vereinen und sonstigen Körperschaften Subventionen bewilligt, und zwar im Betrage von rund 1,532.000 K.

Hievon entfielen an Subventionen:

für freiwillige Feuerwehren	22.000 K
zum Schutze der Weinkultur und für sonstige Landeskulturzwecke	4.000 "
für Rettungsgesellschaften	48.000 "
darunter 40.000 K für die Wiener freiwillige Rettungsgesellschaft;	
für humanitäre Zwecke	730.000 "
„ Bildungs- und wissenschaftliche Zwecke	494.000 "
und für sonstige Zwecke	234.000 "
darunter 10.000 K für den Landesverband für Fremdenverkehr und 200.000 K für den Bau der Jubiläumskirche in der Donau- stadt im II. Bezirke.	

Weiters bewilligte der Gemeinderat Ehrenpreise im Gesamt-
betrage von 9.450 K